

18.02.02**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fz - G - K - U - Vk - Wizu **Punkt** der 773. Sitzung des Bundesrates am 1. März 2002

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm 2002-2006 für Forschung und Ausbildung

KOM(2001) 279 endg.; Ratsdok. 9858/01

Ausgeliefert am 19. FEB. 2002

A

Der Agrarausschuss (A),

der Ausschuss für Kulturfragen (K),

der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U),

der Verkehrsausschuss (Vk) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- A 1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Forschungsrahmenprogramm 2002-2006.
- Wi 2. Der Bundesrat begrüßt auch, dass die Kommission zu ihren Vorschlägen in einen intensiven Diskussionsprozess mit den Mitgliedsstaaten und den europäischen Gremien eingetreten ist.
- K 3. Er verweist auf seine Beschlüsse zum Europäischen Forschungsraum (BR-Drucksache 89/00 (Beschluss)), zum Sechsten Rahmenprogramm (BR-Drucksache 227/01 (Beschluss)), zu den Beteiligungsregeln (BR-Drucksache 739/01 (Beschluss)) sowie zur regionalen Dimension des Europäischen Forschungsraums (BR-Drucksache 854/01 (Beschluss)).
- Wi 4. Er bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Transparenz und die Operationalität der spezifischen Programme weiter verbessert werden.
- K 5. Er nimmt im Folgenden zu den spezifischen Programmen in Kenntnis der Ergebnisse des Forschungsministerrates vom 10. Dezember 2001 Stellung, behält sich jedoch eine erneute Stellungnahme zu der von der Kommission vorgelegten geänderten Fassung der spezifischen Programme vor und bittet die Bundesregierung, dem Bundesrat die geänderten Vorschläge zur Befassung zuzuleiten.
- Wi 6. Unbeschadet der vielen im gegenwärtigen Diskussionsprozess noch offenen Fragen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, insbesondere die nachstehenden Ziele zu verfolgen:

- K 7. Der Bundesrat stellt zum wiederholten Mal fest, dass mit dem Sechsten Rahmenprogramm ein Paradigmenwechsel vollzogen wird. Die problemorientierten Leitaktionen des Fünften Rahmenprogramms werden zu Gunsten großer, uneinheitlicher, im Wesentlichen auf Großprojekte ausgerichteter Themenblöcke aufgegeben. Der Bundesrat befürchtet, dass der Europäische Mehrwert in diesem Zusammenhang ausschließlich über die Realisierungserfordernisse des Europäischen Forschungsraums (ERA) definiert wird.
- K 8. Nach Auffassung des Bundesrates sind Definition und Abgrenzung der beiden ersten spezifischen Programme, "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" und "Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums", sehr problematisch.
- Wi 9. Bei der Struktur des Forschungsrahmenprogramms und der spezifischen Programme sollten die Ergebnisse der bisherigen Diskussionen besser als bisher berücksichtigt werden.
- K
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 11)
10. Insbesondere hält der Bundesrat es für nicht sachgerecht, die unter der Überschrift "Bündelung der Forschung" aufgeführten sieben "Vorrangigen Forschungsthemen" sowie den mit erheblichen Mitteln ausgestatteten Bereich "Künftiger Wissenschafts- und Technologiebedarf" und die wenig konkrete "Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums" gewaltsam in ein einziges spezifisches Programm ("Integration und Stärkung des ERA") zu pressen.
- Wi 11. So erscheint ein einziges spezifisches Programm zur Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums, das die ersten sieben thematischen Prioritäten der Forschungsförderung der Kommission abdeckt, zu umfassend und überproportioniert.
- Wi 12. Da dies den Erfordernissen von Transparenz und Umsetzbarkeit nicht gerecht wird, sollte das Programm in mehrere Teilbereiche aufgeteilt werden. Aus dem gleichen Grund erscheint auch die Strukturierung der achten thematischen Priorität nach wie vor unzureichend.

Wi
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 14)

13. Der Bundesrat hält es deshalb für erforderlich, dass jedem der neu gebildeten spezifischen Programme jeweils ein eigenes Arbeitsprogramm und ein getrennter Programmausschuss zugeordnet werden, um eine ausreichend breite Fachkompetenz bei der Umsetzung der spezifischen Programme zu gewährleisten.

K 14. Der Bundesrat lehnt den Vorschlag der Kommission ab, für dieses überdimensionierte spezifische Programm nur noch einen Programmausschuss vorzusehen. Er bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass für jeden der oben genannten Themenbereiche ein eigener Programmausschuss eingerichtet wird.

K 15. Nur auf diese Weise kann nach Ansicht des Bundesrates eine angemessene Beteiligung der Mitgliedstaaten gewährleistet werden.

Wi 16. Alle spezifischen Programme sollten weniger technologie- und stärker problem-lösungsorientiert formuliert werden.

K 17. Der Bundesrat begrüßt, dass die bisher von der Kommission angestrebte Ausschließlichkeit der "neuen Instrumente" (Exzellenznetze, integrierte Projekte und Maßnahmen nach Artikel 169 EGV) in dem Gemeinsamen Standpunkt zurückgenommen wurde und die bisherige Projektförderung in einem gewissen Umfang weiterhin möglich ist.

K 18. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass möglichst frühzeitig Einvernehmen zwischen der Kommission und den Antragstellern darüber hergestellt wird, welches Instrument für die Verwirklichung eines bestimmten Vorhabens zur Anwendung kommt.

K 19. Der Bundesrat befürchtet, dass die gegenüber dem Fünften Rahmenprogramm rein rechnerische Steigerung des Gesamtbudgets um 17 % von den in den vorgesehenen Großvorhaben anfallenden Verwaltungs- und Durchführungskosten "aufgezehrt" wird und der Forschungsfinanzierung selbst verloren geht.

- U 20. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Integration, Stärkung und Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums darauf hinzuwirken, dass die Personal- und Verwaltungskosten der Kommission zur Umsetzung der spezifischen Programme "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" und "Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums" bei 5,5 % begrenzt werden.
- Wi 21. Der Bundesrat hält es für ein vordringliches Ziel, dass die Randbedingungen für eine breite Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an den spezifischen Programmen verbessert werden. Ein geeigneter Ansatz hierfür wäre, integrierte Projekte und Exzellenznetze auch auf Forschungsvereinigungen von KMU auszurichten und traditionelle Instrumente mit einfachen Verfahren und schneller erzielbaren Ergebnissen für KMU bereitzustellen.
- U 22. Er bittet die Bundesregierung weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Anzahl der zu verwaltenden Einzelprojekte nicht gesenkt wird, um insbesondere auch KMU die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Programm auch mit kleineren Projekten zu eröffnen.
- Wi 23. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass sich neben KMU-Forschungsvereinigungen auch selbst forschende KMU an den Instrumenten, Projekten und Maßnahmen des Rahmenprogramms beteiligen können und dass traditionelle Maßnahmen wie CRAFT und Maßnahmen im Bereich der marktnahen Forschung in breiterem Umfang und besser dotiert als bisher vorgesehen in der Umsetzung des Rahmenprogramms zur Anwendung kommen. Dabei ist darauf zu achten, dass die den KMU zugesagten 15 % der Forschungsmittel (rund 1,8 Mrd. Euro) diesen tatsächlich zugute kommen. Um dies sicherzustellen, könnten die Mittel für KMU-spezifische Forschungstätigkeiten von derzeit 450 Mio. Euro aufgestockt werden.
- U 24. Zudem bittet der Bundesrat die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass effizientere Programm- und Haushaltsstrukturen anzuwenden und einzusetzen sind, um die Menge an Projekten zu verwalten und zu überwachen und

- U 25. dass die Forschungsbereiche über die rein technischen Entwicklungen ausgeweitet werden auf die Untersuchung und Entwicklung von rechtlichen und ökonomischen Instrumenten, die die Markteinführung der entsprechenden Techniken fördern und die Bereitschaft zur Bereitstellung privaten Risikokapitals stärken.

Zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums

- Vk 26. Der Bundesrat bekräftigt seine in seinem Beschluss vom 01. Juni 2001 (vgl. BR-Drucksache 227/01 (Beschluss)) unter Ziffer 15 dargelegte Auffassung.

Er begrüßt, dass in dem vorliegenden Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums bereits an verschiedenen Stellen Maßnahmen genannt werden, die für die weitere Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte von hoher Bedeutung sind.

Dennoch wird der Vorschlag der Kommission aus Sicht des Bundesrates in der vorliegenden Fassung der besonderen Bedeutung von Fragen aus dem Bereich "Verkehr und Mobilität" für die künftige Entwicklung der EU - sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht - nicht im erforderlichen Maße gerecht. Prognosen zufolge wird insbesondere der Güterverkehr, aber auch der Personenverkehr in den kommenden Jahren innerhalb der Gemeinschaft deutlich zunehmen. Umso wichtiger wird es sein, die für die wirtschaftliche Entwicklung der EU erforderliche Mobilität nachhaltig, also ökologisch verträglich und ökonomisch effizient zu gestalten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher bei der weiteren Beratung des Entscheidungsvorschlags der Kommission darauf hinzuwirken, dass der verkehrsbezogenen Forschung und Entwicklung in dem Programm ein prioritärer Stellenwert zugewiesen wird, indem alle verkehrsrelevanten Themen in einem eigenen vorrangigen Themenbereich gebündelt werden.

In diesem vorrangigen Themenbereich sollten alle Forschungsschwerpunkte zusammengefasst werden, die einen direkten Bezug zum Thema "Mobilität und Verkehr" haben. Erfasst werden sollten auf jeden Fall die Forschungsfelder "Umwelt, Energie und Ressourcen" mit den Unterpunkten "Optimierte Fahrzeugkonzepte", "Umweltschonende und effiziente Antriebe", "Leichtbau", "Kraftstoffe und Emissionsminderung" und "Neue Produktionsverfahren" sowie als weiteres Forschungsfeld das Thema "Sicherheit" mit dem langfristigen Ziel der Entwicklung eines intelligenten, unfallvermeidenden Fahrzeugs.

Der hohe Anspruch des Programms sollte sich auch in der Höhe der Mittelzuweisung widerspiegeln.

1.1.5 Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken

- A 27. Einige der Anliegen, die der Bundesrat in seiner Sitzung am 1. Juni 2001 beschlossen hatte (BR-Drucksache 227/01 (Beschluss)) wurden in dem neuen Vorschlag sinngemäß berücksichtigt. Es ist jedoch zu bedauern, dass der Vorschlag, die Mittel für den Forschungsbereich "Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken" von 600 Mio. Euro auf 1.000 Mio. Euro zu erhöhen, nicht von der Kommission akzeptiert worden ist.

1.1.6 Nachhaltige Entwicklung und globale Veränderungen

- A 28. Im Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Forschungsrahmenprogramm 2002-2006 sollten die Begriffe "Wald" und "Forstwirtschaft" sowie "Holz" und "Holzwirtschaft" wegen der eminenten Bedeutung des Waldes als intaktes Ökosystem, als Genpool und Lebensraum für Tiere und Pflanzen so wie in den früheren Forschungsrahmenprogrammen besonders genannt werden.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, gegenüber der Kommission darauf hinzuwirken, dass folgende Ergänzungen in den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates aufgenommen werden:

Bei Nummer 1.1.6 "Nachhaltige Entwicklung und globale Veränderung" (S. 35 der Vorlage) sollen in Satz 2 nach dem Wort "Naturschutz" die Worte "Nachhaltige Landnutzung" eingefügt werden.

Durch eine Landnutzung, die die Prinzipien der Nachhaltigkeit, der Ressourcenschonung und des Schutzes der Artenvielfalt bei der land- und forstwirtschaft-

lichen Produktion verwirklicht, kann ein wesentlicher Beitrag zu einer umweltverträglichen Landnutzung geleistet werden.

1.1.6.1 Technologien für die nachhaltige Entwicklung

- U 29. Forschungsschwerpunkt "Fotovoltaiktechnologien und Biomasse" (S. 37 der Vorlage)

Bei Forschungsinitiativen zur Biomasse sollten anwendungsorientierte Projekte zur Verwertung von Holzrest- oder Holzabfallprodukten angemessen berücksichtigt werden. Das betrifft einerseits Untersuchungen zur Optimierung der Schiene Holzproduktion (Angebot) und Vermarktung an den Kunden (Nutzung) unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Vermarktungswege. Zum anderen sollten die technischen Innovationsmöglichkeiten im Bereich kleiner privater Heizungsanlagen sowie verstärkt für den Sektor der Biomassekraftwerke einen Schwerpunkt bei der praxisnahen Forschung bilden.

1.1.6.2 Globale Veränderungen

- A 30. Forschungsschwerpunkt - "Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf das Klima und Emissionsmechanismen sowie Wirkung der Kohlenstoffsenken (Meere, Wälder, Böden)" (S. 38 der Vorlage)

Bei diesem Forschungsschwerpunkt sollen bei den im folgenden Absatz besonders genannten Themen nach dem Begriff "Senken in der terrestrischen und ozeanischen Biosphäre" die Worte "sowie die Möglichkeiten langfristiger Fixierung von Kohlenstoff durch Holzverwendung" eingefügt werden.

Mit der Verwendung von Holz als Rohstoff werden zwei wesentliche Effekte bei der Reduzierung der CO₂-Emission erreicht. Zum einen wird Kohlenstoff im verbauten Holz langfristig fixiert und der Atmosphäre entzogen. Zum anderen kann durch Holzverwendung die Nutzung anderer endlicher Ressourcen vermieden werden. Bei konsequenter Umsetzung kann durch derartige Maßnahmen ein wirkungsvoller Beitrag zur Vermeidung von Kohlenstoffemissionen geleistet werden.

- U 31. Forschungsschwerpunkt "Biologische Vielfalt, Schutz der genetischen Ressourcen ..." (S. 39 der Vorlage)

Im Zuge dieses Forschungsschwerpunktes sollten anwendungsorientierte Untersuchungen zur Veränderung der Waldökosysteme unter dem Einfluss des Eintrages von anthropogen bedingten Schadstoffen möglich sein. Solche Projekte zielen auf vertiefte Erkenntnisse u.a. hinsichtlich der veränderten Belastbarkeit der Waldbiotope unter dem Aspekt der nachhaltigen Nutzung nach einer Verschiebung der Nährstoffangebote für die Bodenvegetation, die Strauchschicht oder die Baumschicht.

Zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm 2002-2006 (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie

- U 32. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Forschungsprojekte auf den Gebieten Reaktorsicherheit und Strahlenschutz dazu dienen, die kerntechnische Sicherheit zu erhalten, solange unabdingbar noch Reaktoren betrieben werden müssen. Abzulehnen sind dagegen Forschungsvorhaben, die das Ziel haben, eine zukünftige Nutzung der Kernenergie zur Energiegewinnung zu fördern. Ebenso abzulehnen sind Forschungsvorhaben, die dazu beitragen sollen, einen noch möglichst langen Weiterbetrieb von Atomkraftwerken zu gewährleisten.

Zu Anhang I, Abschnitt 2.1

- U 33. Kernfusion:
- Durch die Anwendung von Fusionstechnologien kommt es insbesondere zur unvermeidlichen Aktivierung von Reaktorstrukturmaterial und zur Entstehung von Tritium in großen Mengen. Dessen Handhabung, Zwischen- und Endlagerung löst erhebliche Folgeprobleme für die Umwelt aus. Die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Fusionsenergie widerspricht nach Auffassung des Bundesrates daher dem Ziel der Entwicklung umweltverträglicher, sicherer und ökonomisch akzeptabler Systeme zur Energieerzeugung.

U 34. Entsorgungssicherheit:

Der Vorschlag sieht eine vorrangige Förderung für Forschungen auf dem Gebiet der Behandlung und Entsorgung radioaktiver Abfälle vor. Der Bundesrat begrüßt die beabsichtigte Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sichtweise für die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang. Er empfiehlt, über den Ausbau der Grundkenntnisse hinaus insbesondere den Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit auf europäischer Ebene zu intensivieren. Dabei sollten auch Studien zur Machbarkeit eines länderübergreifenden europäischen Endlagerkonzeptes gefördert werden.

U 35. Trennung und Transmutation:

Die in diesem Abschnitt ebenfalls avisierte Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Trennung und Transmutation darf nach Auffassung des Bundesrates im Ergebnis allerdings nicht dazu führen, dass großtechnische Anlagen der Kerntechnik nach dem Prinzip der Wiederaufarbeitung (wie z.B. La Hague) noch über viele Jahrzehnte weiter betrieben werden müssen, weil sich dadurch die Mengen radioaktiver Abfälle insgesamt erhöhen und somit die entsorgungsspezifischen Probleme dieser umstrittenen Technologie auf Dauer nicht gelöst werden würden.

Zu Anhang I, Abschnitte 2.1. und 3

U 36. Hochtemperaturreaktoren:

Die im Vorschlag weiterhin vorgesehene Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für neue Reaktorkonzepte, insbesondere von Hochtemperaturreaktoren, sowie zur Weiterentwicklung innovativer Konzepte für die Kernenergie lehnt der Bundesrat ab. Der Bundesrat begrüßt vielmehr den zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen im Juni 2001 vereinbarten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung, der im Übrigen die baldige Beendigung der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen beinhaltet.

U 37. Strahlenschutz:

Der Bundesrat befürwortet die beabsichtigte Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und der Zusammenführung der europäischen Aus- und Weiterbildung in den Nuklearwissenschaften. Unbeschadet des Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung sind für die restliche Betriebszeit von Kernreaktoren einheitlich für alle Staaten, nicht nur innerhalb der EU, die jeweils höchst erreichbaren Sicherheitsstandards anzuwenden.

B

38. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Finanzausschuss und
der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.